

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im:

Betreff: Änderung der Hauptsatzung

Bezug:

Anlagen: 2 Bezeichnung:
- Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
- Übersicht Stellenbesetzungsverfahren

Beschlussantrag:

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird gemäß der Anlage 1 beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr:	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziele:

Reduzierung des Arbeitsaufwandes der beschließenden Ausschüsse durch Übertragung der Entscheidung über die Einstellung / Anstellung bei Beschäftigten, die keine Leitungs- oder stv. Leitungsfunktion haben oder Beauftragte für Bürgerbeteiligung und bürgerschaftliches Engagement oder Energiebeauftragten sind, auf die Oberbürgermeisterin bzw. den Oberbürgermeister.

Reduzierung des Arbeitsaufwandes für den Gemeinderat und der beschließenden Ausschüsse durch Übertragung der Entscheidung über die Teilzeitbeschäftigung aller Beamtinnen und Beamten auf die Oberbürgermeisterin bzw. den Oberbürgermeister.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung und Umwelt am 12. Juli 2012 signalisierte der Rat eine mögliche Zustimmung zur Änderung der Hauptsatzung bei dienstrechtlichen Entscheidungen über die Gewährung von Teilzeitbeschäftigungen von Beamtinnen und Beamten. Das Gremium will sich jedoch die Entscheidung für die Fälle vorbehalten, in denen die Verwaltung einer Teilzeitbeschäftigung ablehnend gegenübersteht.

Teile des Gemeinderats haben am Beispiel des Stellenbesetzungsverfahrens „Energiebeauftragter“ dahingehend Bedenken geäußert, dass Entscheidungen über politisch wichtige Sonderpositionen nicht mehr in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallen.

Zur Verdeutlichung der Auswirkungen der Hauptsatzungsänderung sagte die Verwaltung zu, die Personalentscheidungen der Jahre 2011 und 2012 hinsichtlich der Zuständigkeiten detailliert aufzuzeigen.

2. Sachstand

Die Tabelle in Anlage 2 zu dieser Vorlage dokumentiert die in den Jahren 2011 und 2012 durchgeführten Stellenbesetzungsverfahren mit Gremienbeteiligung (Spalten 1 – 7). Insgesamt wurden – bis Juli 2012 – 17 Verfahren durchgeführt. Zehn der wieder zu besetzenden Stellen waren Sachbearbeitungsstellen ohne Funktion, die aufgrund der Eingruppierung/Besoldung in die Zuständigkeit der Ausschüsse bzw. des Gemeinderats fielen. Zu diesen Stellen zählte auch die Stelle des bzw. der Energiebeauftragten.

Die Spalten 8, 9 und 10 zeigen die Auswirkungen der verschiedenen Satzungsvarianten der Vorlagen 23/2012 und 23a/2012 auf. Betrachtet man die Jahre 2011 und 2012 gehen mit der Satzungsänderung aus Anlage 1 zu Vorlage 23/2012 insgesamt zehn Stellenbesetzungsverfahren in die Zuständigkeit der Verwaltung über, mit Anlage 2 zu Vorlage 23/2012 sieben Verfahren und mit Anlage 1 zu Vorlage 23a/2012 acht Verfahren.

Mit der Satzung aus Anlage 1 zu Vorlage 23a/2012 verbleiben neben allen Leitungspositionen (Leitungen Fachbereiche/Ämter/Stabsstellen/ Eigenbetriebe, deren Stellvertretungen sowie Leitungen der Fachabteilungen) auch die Beauftragten für Bürgerbeteiligung und bürgerschaftliches Engagement sowie Energie in der Zuständigkeit der Gremien (siehe auch Vorschlag der Verwaltung).

Der Erlass bzw. die Änderung der Hauptsatzung bedarf nach § 4 Abs. 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderats.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung greift die im Verwaltungsausschuss vorgetragenen Bedenken auf und hat die Zuständigkeit der Ausschüsse um die Beauftragten für Bürgerbeteiligung und bürgerschaftliches Engagement sowie Energie ergänzt (siehe Anlage 1).

Darüber hinaus schlägt die Verwaltung vor, die Entscheidung über die Bewilligung von Teilzeitbeschäftigung von Beamtinnen und Beamten auf die Oberbürgermeisterin bzw. den Oberbürgermeister zu übertragen. Die Ablehnung eines Teilzeitantrages wird den Gremien im Rahmen ihrer Zuständigkeit vorgelegt.

4. Lösungsvarianten

Der Zuständigkeiten bleiben wie bei den seitherigen Regelungen der Hauptsatzung.

5. Finanzielle Auswirkungen

keine

6. Anlagen

Anlage - Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Anlage 1 zu Vorlage 23a/2012

Universitätsstadt Tübingen

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

vom

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 28 der Verordnung vom 25. Januar 2012 (GBl. S. 65, 68) hat der Gemeinderat am folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung vom 23. Juli 2001 in der Fassung vom 30. Januar 2012 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 Nr. 22 erhält folgende Fassung:

"22. im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister (§ 24 Abs. 2 GemO) arbeits- und dienstrechtliche Entscheidungen (Einstellung/Anstellung, Entlassung, Beförderung, Höhergruppierung und die Ablehnung eines Antrags auf Teilzeitbeschäftigung bei Beamtinnen und Beamten) bei Leitungen der Fachbereiche, Ämter, Stabstellen oder Leitungen der Eigenbetriebe,"

2. § 7 Abs. 3 Nr. 3 erhält folgende Fassung:

„3. im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister (§ 24 Abs. 2 GemO) arbeits- und dienstrechtliche Entscheidungen (Einstellung/Anstellung, Entlassung, Beförderung, Höhergruppierung und die Ablehnung eines Antrags auf Teilzeitbeschäftigung bei Beamtinnen und Beamten)

a) bei stellvertretenden Leitungen der Fachbereiche, Ämter, Stabstellen oder Leitungen der Eigenbetriebe,

b) bei Abteilungsleitungen,

c) bei der bzw. dem Beauftragten für Bürgerbeteiligung und bürgerschaftliches Engagement und der bzw. dem Energiebeauftragten,"

3. § 15 Abs. 1 Nr. 5 erhält folgende Fassung:

„5. arbeits- und dienstrechtliche Entscheidungen (Einstellung/Anstellung, Entlassung, Beförderung und Höhergruppierung) bei Beamtinnen und Beamten sowie Beschäftigten soweit nichts anderes in § 4 Abs. 1 Nr. 22 oder in § 7 Abs. 3 Nr. 3 geregelt ist,"

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Tübingen, den

Boris Palmer
Oberbürgermeister

Anlage 2 zu Vorlage 23a/2012

Vergleichsübersicht Zuständigkeiten alt / Zuständigkeit nach Vorlage 23/2012 / Zuständigkeit nach Vorlage 23a/2012

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Nr.	Position	Beschreibung	m/ W	Entgelt/ Besoldung	aktuelle Zu- ständigkeit	Zuständigkeit Hauptsatzung Anlage 1 Vorlage 23/2012	Zuständigkeit Hauptsatzung Anlage 2 Vorlage 23/2012	Zuständigkeit Hauptsatzung Anlage 1 Vor- lage 23a/2012
2012	1	Leitungsstelle FB	Büro des Oberbürgermeisters	---	E 13	GR	GR	GR	GR
	2	Sachbearbeitung	Bauverständiger, Diplom-Ingenieur, FB Bauen und Vermessen	w	E 12	Ausschuss	Verwaltung	Verwaltung	Verwaltung
	3	Leitungsstelle FB	Fachbereich Personal und Organisa- tion	m	E 15 / A 15	GR	GR	GR	GR
	4	Sachbearbeitung	Energiebeauftragter, Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft	m	E 12	Ausschuss	Verwaltung	Verwaltung	Ausschuss
	5	Sachbearbeitung	Diplom-Ingenieur, FAB Stadtplanung	w	E 12	Ausschuss	Verwaltung	Verwaltung	Verwaltung
	6	Leitungsstelle FAB	FAB Verkehrsplanung	---	E 14	GR	Ausschuss	GR	Ausschuss
	7	Sachbearbeitung	Bauverständiger, Diplom-Ingenieur, FB Bauen und Vermessen	w	E 12	Ausschuss	Verwaltung	Verwaltung	Verwaltung
	8	Sachbearbeitung	Vermessungstechniker, Sachbear- beitung + stellv. FAB-Leitung Ver- messung	m	A 13 hD	GR	Verwaltung	GR	Verwaltung
	9	Sachbearbeitung	Diplom-Ingenieur, FAB Stadtplanung	w	E 13	Ausschuss	Verwaltung	Ausschuss	Verwaltung
	10	Sachbearbeitung	Diplom-Ingenieur, FAB Stadtplanung	m	E 13	Ausschuss	Verwaltung	Ausschuss	Verwaltung

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Nr.	Position	Beschreibung	m/ W	Entgelt/ Besoldung	aktuelle Zu- ständigkeit	Zuständigkeit Hauptsatzung Anlage 1 Vorlage 23/2012	Zuständigkeit Hauptsatzung Anlage 2 Vorlage 23/2012	Zuständigkeit Hauptsatzung Anlage 1 Vor- lage 23a/2012
2011	1	Sachbearbeitung	Energiebeauftragter, Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft	m	E 12	Ausschuss	Verwaltung	Verwaltung	Ausschuss
	2	stellv. Leitung FB	FB Planen Entwickeln Liegenschaf- ten, Leitung FAB Stadtplanung	w	E 15	GR	Ausschuss	GR	Ausschuss
	3	Leitung Stabsstelle	Südliches Stadtzentrum	w	E 14	GR	GR	GR	GR
	4	Leitung FAB	FAB Stadtbücherei	w	E 12	Ausschuss	Ausschuss	Ausschuss	Ausschuss
	5	Sachbearbeitung	Diplom-Ingenieur, FAB Stadtplanung	w	E 12	Ausschuss	Verwaltung	Verwaltung	Verwaltung
	6	Leitung FAB	FAB Stadtmuseum	w	E 14	GR	Ausschuss	GR	Ausschuss
	7	Sachbearbeitung	Diplom-Ingenieur, FAB Projektent- wicklung	w	E 12	Ausschuss	Verwaltung	Verwaltung	Verwaltung
Erzielte Reduzierung der Verfahren in den Gremien in 2011 und 2012							10	7	8